

Arbeitslosenquoten im April 2019

Zum zweiten Mal in Folge ist die Arbeitslosenzahl in Pforzheim gestiegen. Die aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ermitteln eine *Arbeitslosenquote von 5,8 %* für die Stadt Pforzheim (+ 0,2 %-Punkte im Vergleich zum Vormonat). Aktuell sind insgesamt *3.861 Personen in Pforzheim arbeitslos* gemeldet; das sind 115 Personen mehr als Ende März.

Im Jahresvergleich ist diesmal eine Stagnation bei Arbeitslosenquoten und -zahlen festzustellen: Im April 2018 waren 2.870 Personen arbeitslos, aktuell sind es 2.861 Personen. Im aktuellen Regionalvergleich zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit in Pforzheim mit fast einem Prozentpunkt Abstand (+0,9 %-Punkte) wieder merklich über dem Bundesschnitt (4,9 %) liegt.

Arbeitslosenquoten

Stadt / Kreis / Region / Bund	Jahr					
	2018		2019			
	Monat		Monat			
	April		März		April	
	Arbeitslosen- quote 1)	Arbeitslosen- quote 2)	Arbeitslosen- quote 1)	Arbeitslosen- quote 2)	Arbeitslosen- quote 1)	Arbeitslosen- quote 2)
Pforzheim	5,9%	6,5%	5,6%	6,2%	5,8%	6,4%
Enzkreis	2,3%	2,5%	2,2%	2,5%	2,3%	2,5%
Kreis Calw	2,8%	3,1%	2,9%	3,2%	2,8%	3,1%
Kreis Freudenstadt	2,8%	3,1%	2,8%	3,0%	2,7%	3,0%
Region Nordschwarzwald	3,2%	3,6%	3,2%	3,5%	3,2%	3,5%
Stuttgart	4,4%	4,8%	4,0%	4,3%	4,0%	4,4%
Heilbronn	5,0%	5,5%	4,7%	5,2%	4,7%	5,1%
Baden-Baden	5,0%	5,6%	4,5%	4,9%	4,4%	4,8%
Karlsruhe	4,2%	4,6%	3,9%	4,3%	3,8%	4,2%
Heidelberg	4,2%	4,6%	3,7%	4,0%	3,9%	4,2%
Mannheim	5,1%	5,6%	4,9%	5,4%	4,8%	5,3%
Freiburg	4,9%	5,4%	4,8%	5,2%	4,8%	5,2%
Ulm	3,3%	3,6%	3,3%	3,5%	3,2%	3,5%
Stadtkreise Baden-Württ.	4,6%	5,0%	4,3%	4,7%	4,3%	4,7%
Land Baden-Württemberg	3,2%	3,6%	3,1%	3,4%	3,1%	3,4%
Bundesrepublik Deutschland	5,3%	5,9%	5,1%	5,6%	4,9%	5,5%

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen

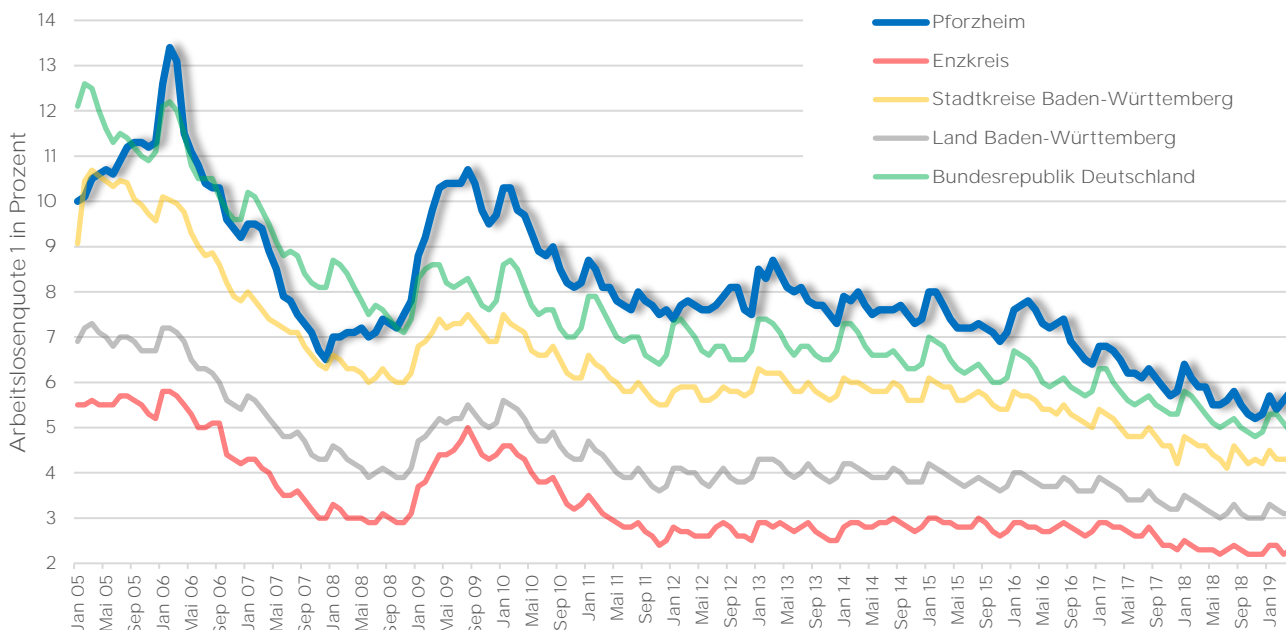
2) Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige Erwerbspersonen

Definition Arbeitslosenquoten:

Arbeitslosenquoten berechnen – ähnlich wie die Erwerbslosenquote – die relative Unterauslastung des Produktionsfaktors Arbeit(-skraft), indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Relation zu den Erwerbspersonen setzen. Es werden zwei Quoten ermittelt, die sich in ihren Abgrenzungen der Erwerbspersonen unterscheiden. In Deutschland wurde lange die Arbeitslosenquote bezogen auf die *abhängigen zivilen Erwerbspersonen*. Sie berücksichtigt lediglich die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, also die Summe aus voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten) und (registrierten) Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf *alle zivilen Erwerbspersonen* beinhaltet dagegen neben den abhängigen zivilen Erwerbstätigen auch die Selbstständigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen. Diese Berechnung ist im Ausland gebräuchlicher; sie hat den Vorteil, auch die langfristig zunehmende Bedeutung selbstständiger Tätigkeiten zu berücksichtigen. Seit Januar 2009 wird diese Quote auch für spezielle Personengruppen errechnet und damit die statistische Berichterstattung grundsätzlich auf die Darstellung dieser Arbeitslosenquote umgestellt.

Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitslosenquote-31583> abgerufen am 1. Juni 2018

Arbeitslosenquoten 1: Abeitslose bezogen auf alle Erwerbspersonen



Arbeitslosenquoten 2: Abeitslose bezogen auf abhängige Erwerbspersonen

